

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §
7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG
Salomonsborn 04 e.V. (Vereinsshirts)

Drucksache

0951/26

Ortsteilrat
Salomonsborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	30.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR bewilligt.

Die Mittel sind unter anderem für die Anschaffung von Vereinsshirts vorgesehen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch die Vorlage entsprechender prüffähiger Belege nachzuweisen.

Die Bewilligung umfasst auch bereits getätigte Ausgaben. Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss fallen an den Haushalt zurück und stehen für anderweitige Beschlüsse zur Verfügung.

13.04.2026, gez. Thorsten Petring

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 250,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	250,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung beantragt der SG Salomonsborn 04 e.V. entsprechend § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung eine finanzielle Unterstützung zur Vereinsunterstützung.